

13.11.2023

Green Claims: erste Lesung im EP „durch“

Über die Green-Claims-Richtlinie (GCD = Englisch: Green Claims Directive) wurde am 12.3.2024 im EP-Plenum abgestimmt:

- **Positiv** aus Wirtschaftssicht ist, dass eine vereinfachte Verifizierung für die gebräuchlichsten Claims mit einer „presumption of conformity“ vorgeschlagen wird. Auch die Aufhebung des Label-Verbots, also dass neue Labels (national, regional) bzw. Labelling-Systeme nicht errichtet werden dürfen, kommt nicht nur bei der Wirtschaft gut an. Labels selbst sollen von der Verifizierung ausgenommen werden. Klar gestellt wird auch, dass substantiierte und verifizierte Claims ohne das vorgesehene Behörden-OK verwendet werden dürfen, also das Zertifikat, das der Verifizierung folgt, erlaubt die sofortige Verwendung des Claims. Befristet auf 42 Monate nach Inkrafttreten schlägt das EP eine KMU-Ausnahme bis zur zweiten Stufe der KMU-Definition inklusive „Klein“ (es gibt Kleinst, Klein und Mittel) als Erleichterung in der ersten Phase der Einführung dieses neuen und herausfordernden Regimes vor. Zu beachten ist dabei aber, dass die „Lieferkette“ größerer Unternehmen auch diese Unternehmen durch Marktdruck zur Einhaltung der Green-Claims-Richtlinie „zwingen“ kann – die WKÖ fordert grundsätzlich die Ausweitung dieser Ausnahme auf alle KMU-Stufen ohne Befristung.
- **Negativ** zu Buche schlägt sich die Streichung der Ausnahme für die Verpackungs-Richtlinie. Auch werden Lebenszyklusanalysen, die weite Unternehmenskreise überfordern, in ihrer Verbindlichkeit nicht abgeschwächt, sondern sogar noch verstärkt.

In den nächsten Monaten ist im Rat bei der Green-Claims-Richtlinie Hochbetrieb, bis Juni wird die allgemeine Ausrichtung angestrebt. Das heißt, es geht in die entscheidende Phase, denn nach der allgemeinen Ausrichtung könnten im Herbst die Trilogie beginnen und im Laufe des 2. Halbjahres 2024 noch abgeschlossen werden. ●

Infos:

- EP-Ergebnis: angenommene Änderungsanträge ([Link](#))
- Green Claims (EK GD Umwelt) RL-Vorschlag COM(2023) 166 v. 22.3.2023 ([Link](#))
- Beitrag in ÖKO+ 2/2023 ([Link](#))
- WKÖ-Stellungnahme 20.6.2023 ([Link](#)).

20.2.2024

Luftqualität: Einigung zur Revision der AAQD

Der Trilog am 20.2.2024 zwischen EP, Rat und EK brachte eine langjährig geplante und seit 26.10.2022 laufende Revision der Luftqualitäts-Richtlinie (Englisch: Ambient Air Quality Directive, AAQD) zum Abschluss. EP und Rat werden ab April die Einigung absegnen, ab dem Amtsblatt im Sommer 2024 und dem Inkrafttreten beginnt die 2-jährige Umsetzungsfrist zu laufen, hier ein paar inhaltliche Highlights (mehr in der nächsten Ausgabe von ÖKO+):

- **Grenzwerte Anhang I Tabelle 1:** Die Schadstoffgrenzwerte des Anhang I sind ab 2030 einzuhalten, so wie es EK und Rat vorgesehen haben. Das EP konnte sich nicht durchsetzen, die anspruchsvollste Stufe der WHO-Grenzwerte (Air Quality Guideline „AQG“ genannt) bereits 2035 zu verankern.
- **Fristerstreckung für die Grenzwerteinhaltung:** Der vieldiskutierte Artikel 18 sieht Übergangsfristen bis maximal 2040 vor, wenn klimatische oder orographische Gründe vorliegen oder ein überproportionaler Anteil von Heizungssystemen deswegen ausgewechselt werden müsste. Für Überschreitungen auf Basis von Modellierungen gilt eine kürzere Deadline bis maximal 2035 mit zwei Jahren Verlängerungsmöglichkeit.
- **Schadenersatz:** Die kommende Richtlinie wird einen neuen Artikel 28 zum Schadenersatz für Gesundheitsschäden enthalten. Die Gesetzgeber haben sich darauf geeinigt, die vieldiskutierte Beweislastumkehr fallen zu lassen. Klagende Personen, müssen den Nachweis einer Schädigung erbringen.

Aus WKÖ-Sicht sind die Grenzwerte für 2030 ambitioniert, Ungemach droht beim Luftschadstoff $PM_{2,5}$, dem neben PM_{10} kleineren Feinstaub: Aus heute 35% von Luftsanierungsgebieten in Österreich betroffenen produzierenden Betrieben der Industrie und des Gewerbes könnten ab 2030 über 80% werden. ●

Infos:

- Vorläufiger Text nach der Einigung vom 20.2.2024, Ratsdok. 8.3.2024 ([Link](#))
- Erstinformation des BMK ([Link](#))
- Einschätzung der Luftsituation im Lichte der neuen RL durch das UBA ([Link](#))
- Luftstudie der Joanneum Research 2022 im Auftrag der WKÖ ([Link](#)).